<u>KANTON</u> <u></u> ■	
KANTON LUZERN	
Kantonsrat	

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020 Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 147 Postulat Sager Urban und Mit. über den Verzicht beziehungsweise über die Rückgängigmachung der Auslagerung der Reinigungsdienste bei den Regierungsgebäuden an der Bahnhofstrasse / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Urban Sager hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager: Für die SP ist es hochproblematisch, wenn der Kanton durch eine Auslagerung der Reinigung schlechtere Anstellungsbedingungen in Kauf nimmt, nur um Kosten zu sparen. Der Kanton Luzern hat aus unserer Sicht die Pflicht, auch wertschöpfungsärmere Tätigkeiten dem entsprechenden Personalgesetz zu unterstellen. sonst arbeiten bald nur noch Akademikerinnen und Akademiker beim Kanton. Zudem sinken bei jeder Auslagerung die Löhne nach Ablauf einer Übergangsfrist, denn nur so können die geplanten Kostensenkungen erfolgen. Dies erwähnt auch die Regierung in ihrer Stellungnahme zu meinem Postulat. Der Entscheid, dass die Reinigungsarbeiten in den Kantonsschulen und den Berufsbildungszentren nicht ausgelagert werden können, weil dort die Kosteneffizienz anscheinend stimmt, ist in diesem Zusammenhang sehr interessant. Es ist also möglich, die Reinigung selber vorzunehmen und trotzdem kosteneffizient zu sein. Warum ist dies bei Schulen möglich, bei kantonalen Gebäuden aber nicht? Durch die Auslagerung an einen Drittanbieter wird die Identifikation mit dem Kanton Luzern geschwächt; gerade in Bezug auf das Gebäudemanagement und den Unterhalt ist dies ein nicht zu unterschätzender Faktor. Es geht dabei darum, den historischen Gebäuden den entsprechenden Respekt entgegenzubringen und bei den Reinigungsarbeiten gerade in diesen Gebäuden auch die nötige Sorgfalt im Umgang mit sensiblen Daten walten zu lassen. Dies gelingt nur, wenn eine entsprechende Identifikation mit dem Kanton Luzern als Arbeitgeber besteht. Die Regierung macht die Aussage, dass die Sorgfalt überprüft und als gut eingestuft wurde. Dies mag stimmen, doch eine innere Verbundenheit kann nicht gemessen werden. Diese geht verloren, wenn die Leistung von externen Anbietern eingekauft wird. Im Reinigungsdienst arbeiten vorwiegend teilzeitangestellte Frauen. Sie tragen mit ihren gekürzten Löhnen zur Effizienzsteigerung bei und ermöglichen geringere Kosten durch ihre zukünftige prekäre Arbeitssituation. Dies wird in Kauf genommen. Die Regierung argumentiert mit Gleichbehandlung und meint damit Nivellierung nach unten. Die Reinigungsfachkräfte in anderen Verwaltungseinheiten sind bereits zu tiefen Löhnen angestellt, also ist es anscheinend nur fair, denen des Regierungsgebäudes auch einen schlechteren Lohn zu zahlen. Dies kann die SP nicht akzeptieren. Zudem ist die Argumentation auch nicht schlüssig, da beim Reinigungspersonal von Schulen andere Anstellungsbedingungen herrschen. Hier bleibt die Ungleichheit bestehen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Hanspeter Bucheli: Das Postulat fordert, die Auslagerung der Gebäudereinigung der

Regierungsgebäude an der Bahnhofstrasse rückgängig zu machen. Die Regierung hat bei ihrem Entscheid aus Sicht der CVP nichts anderes gemacht, als ihre Aufgabe wahrzunehmen und für die Reinigung die bestmögliche Lösung zu finden. Sie hat auch differenziert und nur dort ausgelagert, wo es Sinn macht. Der Stellungnahme der Regierung ist auch zu entnehmen, dass die Leistung von Privaten zum Teil effizienter erbracht werden kann. Der Kanton spart dabei Geld, während die Anbieter Gesamtarbeitsverträge einhalten und den Beschäftigten eine dreijährige Lohn- und Beschäftigungsgarantie gewähren müssen. Aus unserer Sicht ist dies eine faire und gute Lösung. Zum Schluss ist festzuhalten, dass fast das gleiche Postulat schon vor zwei Jahren vorlag und grossmehrheitlich abgelehnt wurde. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Marcel Omlin: Als Nichtakademiker mit 30 Jahren Berufserfahrung im Facility Management erlaube ich mir, hier etwas dazu zu sagen. Outsourcing ist, wie Urban Sager sagte, qualitativ nicht immer von Vorteil. Ich habe dies in diversen Firmen erlebt. Der ganze Reinigungsbereich ist ein Massengeschäft und von mir aus gesehen nicht gerade eine saubere Branche, obwohl die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden. Die SP spricht immer von Gleichbehandlung. Jetzt müsste man für drei Gebäude Personal anders anstellen, die anderen Gebäude können ruhig outgesourct werden. Im Reinigungsbereich geht es darum, möglichst günstig grosse Einheiten einzukaufen und dies in der Praxis anzuwenden. Ob dies Sinn macht, sei dahingestellt. Fakt ist, dass der Kanton Luzern so Geld sparen und Ressourcen optimieren kann. Qualitativ kann man jetzt auch besser einschreiten, da man Rahmenverträge und ein grosses Kosten-, Nutzen- und Qualitätscontrolling hat. Ich glaube, wir verbauen uns nichts, wenn wir das Postulat ablehnen und die Dienstleistung wie bei den anderen Gebäuden outsourcen. Von mir aus könnte man auch die Reinigung der Schulen outsourcen, da sehe ich grossen Handlungsbedarf. Zu den vertraulichen Unterlagen: Wenn man das Büro verlässt, sollte sowieso alles verräumt werden, besonders vertrauliche Dokumente. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Franz Räber: Die Auslagerung von Arbeiten ist aus Sicht der FDP sinnvoll. Der Staat soll sich ganz auf die Kernaufgaben fokussieren können, alle anderen Aufgaben sollten durch die Privatwirtschaft erledigt werden. Dies hat mehrere Vorteile, was die jetzige Krisensituation gezeigt hat. Unsere KMU sind auf Arbeit angewiesen, auch in Zukunft. Zusätzlich ist der Umfang der Arbeiten mit einer klaren Ausschreibung qualitativ und quantitativ fixiert und kann so kontrolliert werden. Der Kanton kann durch die offene Ausschreibung im Idealfall erst noch Kosten sparen. Die Einhaltung des Arbeitsgesetzes und das Erreichen von qualitativen Standards müssen bei der Verrichtung von Arbeiten durch Dritte klar gegeben sein. Ist dies möglich und überprüft, so spricht grundsätzlich nichts dagegen, solche Auslagerungen auch weiterhin vorzunehmen. Eine Rückgängigmachung dieser Auslagerung ist deshalb für die FDP-Fraktion nicht angezeigt. Wir lehnen das Postulat ab.

Samuel Zbinden: Auslagerungen sind ein bewusster Entscheid fürs Sparen und gegen das Personal. Dies haben wir in den letzten Jahren auch im Kanton Luzern immer wieder erlebt, ganz konkret bei den Mensen der Mittelschulen. In der Stellungnahme der Regierung wird klar, dass durch die Auslagerung 140 000 Franken im Jahr gespart werden sollen. Wo, wenn nicht beim Personal, soll hier das Geld eingespart werden? Das Personal wird unter dieser Massnahme leiden, sei es durch schlechtere Arbeitsbedingungen, höheren Leistungsdruck, oder längerfristig durch Entlassungen. Die Regierung gibt in der Stellungnahme auch offen zu, dass nach Ablauf einer dreijährigen Lohn- und Beschäftigungsgarantie mit einer Schlechterstellung des betroffenen Personals zu rechnen ist. Immerhin ist die Regierung ehrlich. Besonders stutzig gemacht hat mich aber der nächste Satz in der Antwort der Regierung: «Dies ist im Sinn der Gleichbehandlung der drei Gebäude mit den übrigen Verwaltungsbauten jedoch gerechtfertigt.» Dies ist ein spezieller Ansatz für Gleichberechtigung, die Löhne alle auf das tiefere Niveau zu senken. So könnte man auch die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau auf einen Schlag eliminieren, indem die Löhne der Männer einfach überall gesenkt werden. Hier im Rat wird den Corona-Heldinnen und -Helden gedankt. Diese sind auch Menschen, welche im Reinigungsdienst arbeiten. Zeigen Sie mit der Annahme des Postulats, dass es nicht nur beim Applaus bleibt, sondern

diesen Leuten auch wirklich der Rücken gestärkt wird.

Ursula Berset: Die GLP ist der Ansicht, dass sich die Verwaltung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren sollte. Die Reinigung von kantonalen Gebäuden kann gut externen Profis übertragen werden, das entsprechende Angebot ist auf dem Markt vorhanden. Reinigungspersonal, das beim Kanton angestellt ist, verdient besser als die Kolleginnen und Kollegen bei einem privaten Arbeitgeber. Dies ist grundsätzlich zwar gut für die kantonalen Mitarbeitenden, aber schwierig zu rechtfertigen gegenüber dem Reinigungspersonal mit einem privaten Arbeitsvertrag, weil die Löhne jener mit öffentlichen Gelder gezahlt werden müssen. Ja, in der Reinigungsbranche ist das Lohnniveau relativ tief, aber damit die Angestellten nicht ausgenützt werden, gibt es den Gesamtarbeitsvertrag. Für die GLP-Fraktion ist es wichtig, dass der Kanton Arbeit nur an Firmen vergibt, welche die Bestimmungen einhalten. Dass aber der Kanton als Arbeitgeber höhere Löhne zahlt als im Markt üblich, ist für uns kein Grund, auf eine Auslagerung der Reinigung zu verzichten. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat von Anfang an offen und transparent informiert. Wir haben versprochen, eine Überprüfung der Reinigungsleistung zu machen. In einem Grossteil der überprüften Infrastrukturen können die Leistungen des kantonalen Personals durchaus mit jenen der Privatwirtschaft mithalten. Entsprechend haben wir dort auf eine Auslagerung der Dienstleistungen verzichtet. Wir haben dieses Thema im Rahmen des Postulats P 570 bereits behandelt, und es ist heute ein schwieriger Zeitpunkt, dieses noch einmal zu diskutieren. Mit einer Aussage bin ich jedoch nicht einverstanden. Sie behaupten, dass die marktkonforme Dienstleistung nur mit niedrigen Löhnen zu erreichen sei. Dem ist nicht so, das haben gerade die kantonalen Schulen mit kantonalem Personal bewiesen. Das kantonale Niveau kann durchaus auch dem Angebotsniveau der Privatwirtschaft entsprechen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat ab.